



Sehr geehrte(r) Newsletter-Empfänger(in),

kaum sind die Osterferien vorbei, werden wieder Gesetze umgeschrieben.

Und wieder einmal ist dabei das Thema Geldwäsche betroffen, auch wenn sich das Gesetz gegen Geldwäscher richtet, hauptsächlich aber gegen Personen, die nicht alle ihre Einkünfte brav dem Finanzamt melden. Es handelt sich um das heute, am 02.05.2011 im Bundesgesetzblatt veröffentlichte Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und Steuerhinterziehung (*Schwarzgeldbekämpfungsgesetz*) vom 28.04.2011 ([BGBl I Nr. 19, S. 676](#)).

Neben einigen Änderungen in der AO wird (wieder einmal) der Vortatenkatalog des § 261 StGB um neue Straftatbestände erweitert. Nun sind auch Straftaten, die gegen § 38 des Wertpapierhandelsgesetzes sowie gegen, Urheber- und Markenrechte u.a. verstoßen, Vortaten zur Geldwäsche geworden. Alle Vortaten im Überblick finden Sie [hier](#).

Das Gesetz tritt einen Tag nach seiner Veröffentlichung, also am 03.05.2011 in Kraft. Hier § 261 StGB im neuen [Wortlaut](#) (ohne Gewähr)

Für Ihre tägliche Arbeit, liebe Geldwäschebeauftragte, ändert sich dadurch aber nicht viel: Nach wie vor sind auffällige und ungewöhnliche Transaktionen anzuzeigen. Da nur ganz selten bekannt ist, aus was für einer Vortat die verdächtigen Transaktionen herrühren, spielen diese Vortaten für die Erstattung einer Verdachtsanzeige bekanntlich keine Rolle. Insofern kann und sollte es Ihnen bei der Überlegung zu einer Verdachtsanzeige egal sein, ob ungewöhnlichen und auffälligen Transaktionen aus Verstößen gegen das Markenrecht oder Urheberrecht oder sonstigen meist unbekanntem Vortaten herrühren.

Für den Gesetzgeber wäre es überlegenswert, **alle** Straftaten als Vortaten zur Geldwäsche zu bezeichnen oder die ganz wenigen, die keine Vortat sein sollten (wie Hausfriedensbruch oder Beleidigung) explizit auszunehmen. Das würde die salamitaktik-gleiche Vorgehensweise der jährlichen stückweise Erweiterung des Vortatenkatalogs entbehrlich machen.

Auch wenn dies nur ein frommer Wunsch von mir ist, wäre es vielleicht eine Überlegung wert.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen noch eine schöne stressfreie Arbeitswoche.

Ihr

Achim Diergarten

